

16. Wahlperiode

Wahl

der/des Präsidentin/Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Der Senat von Berlin
- Senatskanzlei ZD -
Telefon: 9026 (926) 2100

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l

der/des Präsidentin/Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wählt aufgrund des Artikels 95 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin (VvB) i.V.m. § 2 Absatz 3 des Rechnungshofgesetzes (RHG) vom 21. Juli 1966 (GVBl. S. 1145) i.d.F. vom 1. Januar 1980 (GVBl. S. 2), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Rechnungshofgesetzes vom 4. Dezember 2008 (GVBl. S. 467)

Vizepräsidentin des Kammergerichts
Frau Marion Claßen-Beblo

zur Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin.

Begründung:

Der bisherige Präsident des Rechnungshofs von Berlin, Herr Dr. Jens Harms, ist wegen Erreichens der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Oktober 2009 aus dem Dienst ausgeschieden.

Nach Artikel 95 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin (VvB) wird die/der Präsidentin/Präsident des Rechnungshofs auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses auf Lebenszeit ernannt.

Nach Artikel 95 Absatz 5 VvB wird das Nähere durch Gesetz geregelt. § 2 Absatz 3 des Rechnungshofgesetzes (RHG) lautet:

„(3) Der Präsident wird auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus gewählt; der Vorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten. Das Abgeordnetenhaus stimmt über den Vorschlag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung ab. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf sich vereinigt.“

Gemäß Artikel 95 Absatz 2 Satz 2 VvB i.V.m. § 6 Absatz 1 RHG muss die/der Rechnungshofspräsidentin/Rechnungshofspräsident Beamtin/Beamter auf Lebenszeit sein.

Nach § 6 Absatz 2 RHG darf Mitglied des Rechnungshofs nur werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und eine umfassende Fachausbildung und Erfahrung auf den Gebieten der öffentlichen Verwaltung, der Technik oder der Wirtschaft besitzt.

Der Senat hatte am 20. Oktober 2009 mit Senatsbeschluss Nr. S-2427/2009 einen Vorschlag zur Wahl beschlossen.

In der 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. November 2009 erhielt der Vorschlag des Senats in geheimer Abstimmung nicht die Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 95 Absatz 2 Satz 2 VvB.

Deshalb ist ein erneuter Vorschlag erforderlich.

Einer Ausschreibung bedurfte es nicht, da nach Absatz 2 Nr. 1 der Anlage zum Beschluss Nr. 7597 des Landespersonalausschusses vom 23. April 2003 über „Allgemeine Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung“ die Stelle der/des Präsidentin/Präsidenten des Rechnungshofs ohne Stellenausschreibung (§ 8 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 LBG) besetzt werden darf.

Die personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für die dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses - vorbehaltlich Wahl - obliegende Ernennung liegen seit dem 1. November 2009 vor.

Eine freie Stelle der BesGr. B 8 steht seit dem 1. November 2009 zur Verfügung.

Der berufliche Werdegang von Frau Marion Claßen-Beblo ist beigefügt.

Berlin, den 8. Dezember 2009

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

Beruflicher Werdegang

der Vizepräsidentin des Kammergerichts Marion Claßen-Beblo, geb. Beblo

geboren am: 23. April 1953 in Berlin

1960	1973	Schulbesuch in Berlin
SS 1973	SS 1978	Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin
9. Mai 1978		Erste juristische Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt Berlin bestanden
01.08.1978	11.05.1981	Juristischer Vorbereitungsdienst im Bezirk des Kammergerichts
11. Mai 1981		Zweite juristische (große) Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt Berlin bestanden
12. Juni 1981		Ernennung zur Richterin auf Probe, BesGr. R 1
19. Februar 1985		Ernennung zur Richterin am Landgericht unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit, BesGr. R 1
19.02.1985	15.09.1985	Abordnung an das Amtsgericht Wedding, Richterin, BesGr. R 1
16.09.1985	28.02.1989	Richterin am Landgericht Berlin, BesGr. R 1
01.03.1989	07.04.1998	Abordnung zur Senatsverwaltung für Justiz und Bundesangelegenheiten - Justiz -, Referentin für Personalangelegenheiten des nicht-richterlichen Dienstes
15. April 1991		Ernennung zur Richterin am Kammergericht, BesGr. R 2

8. April 1998		Senatsverwaltung für Justiz, Ernennung zur Senatsrätin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, BesGr. B 2; zugleich Entlassung aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit, Leitung des Referats für Haushaltswesen, einschließlich Finanz- und Investitionspla- nung für die Berliner Justizbehörden, Be- auftragte für den Haushalt
2. Januar 2002		Ernennung zur Vizepräsidentin des Amtsge- richts unter Berufung in das Richterverhält- nis auf Lebenszeit, BesGr. R 3; zugleich Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
02.01.2002	20.09.2005	Vizepräsidentin des Amtsgerichts
21. September 2005		Ernennung zur Vizepräsidentin des Kammergerichts, BesGr. R 4
21.09.2005	lfd.	Vizepräsidentin des Kammergerichts, BesGr. R 4